

Die Sprache im Gottesdienst – dargestellt am Beispiel der Orationen des Meßbuchs

VON IRMGARD PAHL

1. Einleitung

Die Liturgiekonstitution, deren Bedeutung mit dieser Tagung gewürdigt werden soll, hat zur Entwicklung der gottesdienstlichen Sprache in den letzten drei Jahrzehnten den entscheidenden Impuls gegeben: den Impuls zu einer Entwicklung, die eindeutig auf volkssprachliche Liturgie hinzielte.

Es gab und gibt allerdings immer noch Stimmen, die werfen der nachkonziliaren Reform gerade in dieser Hinsicht eine Fälschung der Konzilsbeschlüsse vor: das Konzil habe niemals so weit gehen wollen, wie die Reform dann gegangen ist.

Und sie zitieren in diesem Zusammenhang mit Fleiß den ersten

Satz, mit dem die Liturgiekonstitution ihre Äußerungen zum Thema Sprache im Gottesdienst beginnt:

„Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht Sonderrecht¹ entgegensteht“ (SC 36 § 1).

Vgl. a.: SC 54 (Messe) und 101 (Stundenliturgie).

Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll erhalten bleiben – eine klare Weisung des Konzils! De facto aber wird die Liturgie heute auch in den Bereichen des lateinischen Ritus überall auf der Erde nicht mehr in lateinischer, sondern in lebenden

¹ z. B. römische Liturgie in slawischen Sprachen; Deutsches Hochamt.

Sprachen gefeiert, von Ausnahmen abgesehen (z. B. internationale Versammlungen, wie etwa Lourdes).

Wie beurteilen wir diese scheinbare Diskrepanz?

Durch sie herausgefordert, möchte ich im folgenden zunächst einiges grundsätzlich zur gottesdienstlichen Sprache sagen. Es wird aufzuzeigen sein, daß die Inkulturation der Liturgie auch und gerade im Bereich der Sprache eine Notwendigkeit darstellt, die zumindest *auf der Linie* des Konzils liegt, auch auf der Linie der Liturgiekonstitution. Der Vorwurf der Konzilsfälschung erledigt sich dabei von selbst.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich auf die ganz aktuelle praktische Aufgabe zu sprechen kommen, die sich uns heute stellt, wenn wir die Orationen der Meßliturgie sprachlich so weiterentwickeln wollen, daß sie auch noch zu Beginn des nächsten Jahrtausends Gebetsvorlagen für die feiernde Gemeinde sein können.

Ich werde Sie über die Arbeit der mit dieser Aufgabe betrauten Studiengruppe, die ich leite, informieren. Dabei stelle ich Ihnen die Prinzipien unserer Arbeit vor, – sog. Leitlinien, die Ihnen ausgeteilt wurden.

Ich erhoffe mir von der anschließenden Diskussion und von den Bemühungen im Arbeitskreis „Sprache“ einen Austausch über diese Leitlinien, – der nicht nur

Ihnen und dieser Tagung Bereicherung bringt, sondern der indirekt auch auf das Fernziel der Meßbuchrevision einwirkt – und damit auf das gottesdienstliche Beten einer zukünftigen Generation.

2. *Lingua liturgica semper reformanda*

Liturgietheologische Begründung einer Inkulturation und Weiterentwicklung der Liturgiesprache

a) *Theologische Grundlage: die Volk-Gottes-Theologie und die Communio-Theologie des 2. Vatikanischen Konzils*

Auszugehen ist von der Feststellung, daß sich die Sichtweise dessen, was wir als Liturgie der Kirche verstehen, durch das II. Vaticanum sehr wesentlich gewandelt hat, – nicht zuletzt deswegen, weil sich das Kirchenbild selbst gewandelt hat.

Gemäß der Volk-Gottes-Theologie des 2. Vatikanischen Konzils kommt allen Getauften die gleiche Gliedschaft zu, bei gleichzeitigem Unterschied an Gaben und Aufgaben (vgl. Lumen Gentium, 2. Kap., bes. Art. 10).

Nach der Communio-Theologie des Konzils ist die Kirche eine geschwisterliche Gemeinschaft, in der „eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde

und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32) herrscht.

Als biblisches Schlüsselwort ist hier der seither vielzitierte Vers aus dem 1. Petrusbrief hervorzuheben:

„Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat.“ (1 Petr 2,9).

b) Das menschliche Subjekt der Liturgie: die versammelte Gemeinde als gegliedertes Gottesvolk

Wie die Kirchenkonstitution (Art. 10) so greift vorher schon die Liturgiekonstitution 1 Petr 2,9 auf und begründet damit das allgemeine Priestertum aller Getauften sowie deren Gliedschaftsrechte und -pflichten im Hinblick auf die Liturgie:

Die Kirche „wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, „das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk“ (1 Petr 2,9; vgl. 2,4-5) kraft der

Taufe Recht und Amt besitzt“ (SC 14).

Liturgie als gemeinschaftliches Handeln des ganzen Volkes Gottes ist Sache eben dieses Volkes, also Sache der Kirche und damit auch der versammelten feiernden Gemeinde als „Kirche am Ort“.

Die Kirche ist ein gegliederter Organismus. In ihr kommt dem Amt der Leitung sicherlich eine besonders herausragende Rolle zu. Zugleich aber gilt, daß alle in der Gemeinde den Gottesdienst mittragen. Sie haben zu diesem Tun „Recht und Amt“ (hier Amt im Sinne von: Auftrag, Pflicht, Verantwortung), und zwar allein aufgrund ihrer Gliedschaft im Volk.

Damit hat das Konzil gründlich aufgeräumt mit der alten Sicht von Liturgie als einer reinen Klerusliturgie, der das Volk nur „beizuhören“ konnte (was natürlich nicht heißt, daß diese alte Sicht schon völlig überwunden ist).

Es geht ganz wesentlich um ein Handeln der versammelten Gemeinde, einschließlich derer, die einen besonderen Dienst dabei ausüben.

Aus diesem neuen Liturgieverständnis ergibt sich zwangsläufig, daß die Gemeinde Verantwortung für ihre Sache, die Liturgie, übernimmt und aktiv die Feier trägt. Die Sorge um die „volle, bewußte, tätige Teilnahme“, aus der den Teilnehmenden „geistlicher Gewinn“ erwachsen soll (SC 14

u. ä.), wurde zum zentralen Anliegen der Liturgiekonstitution (nicht von ungefähr klang es deshalb wiederholt auf dieser Tagung an).

Dabei erstreckt sich die Teilnahme auf alle Vollzüge der Feier. Es gibt nichts mehr, das angeblich „stellvertretend“ der Priester für die Gemeinde täte. Etwas ganz anderes ist es, „im Namen“ der Versammelten, als ihr Sprecher zu fungieren, wie z. B. bei den Präsidialgebeten, dem Hochgebet etwa. Die Gemeinde läßt sich dabei nicht vertreten. Es ist *ihr* Beten, zusammen mit dem Priester.

*c) Volkssprachliche Liturgie
als Folge des gewandelten
Liturgieverständnisses*

Die auf der Hand liegende Konsequenz hieraus ist, daß alle Zeichen der Liturgie und eben auch die Gebete der Gemeinde unmittelbar zugänglich sein müssen. Die Gemeinde macht sich die Gebete hörend zu eigen und richtet sich selbst in ihnen an Gott. Daß sie es ist, die hier betend im Dialog mit Gott steht, macht sie durch ihr „Amen“ am Ende der Gebete deutlich.

All das Gesagte führt zwingend zu der Forderung nach einer möglichst allen – und nicht nur den vielleicht noch des Latein kundigen Priestern – verständlichen Gebetssprache.

Ich komme zurück zu Artikel 36 der Liturgiekonstitution, der sich im ersten Satz für die Beibehaltung der lateinischen Sprache ausspricht – wie ähnlich auch die anderen erwähnten Äußerungen der Konstitution.

Es ist nicht gerecht, diese Äußerungen aus dem Zusammenhang zu lösen, so wie ich es tat. Man muß weiterlesen, um die eigentliche Aussageabsicht des Dokuments zu erkennen:

„Da jedoch bei der Messe, bei der Sakramentenspendung und in den übrigen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiteren Raum zuzubilligen ...“ (SC 36 § 2).

„Der Muttersprache darf (im Sinne von Art. 36 dieser Konstitution) in den mit dem Volk gefeierten Messen ein gebührender Raum zugeteilt werden, besonders in den Lesungen und im ‚Allgemeinen Gebet‘, sowie je nach den örtlichen Verhältnissen in den Teilen, die dem Volk zukommen.“ (SC 54).

Dies sind die eigentlich bedeutsamen, weil Türen öffnenden Aussagen der Konstitution. Der Muttersprache soll Raum gegeben werden. Und das vor allem aus pastoralen Motiven: Es geht dabei um das Volk, um das, was ihm nützt; aber auch: um das, was ihm zukommt (quae ad populum spectant).

Zu fragen wäre da: Was kommt dem Volk eigentlich *nicht* zu? Mit Sicherheit jedenfalls kommen ihm jene Vollzüge zu, die es mit „Amen“ als seine ureigensten Vollzüge bestätigt, die Gebete nämlich.

Man muß für die Interpretation dieses Passus die Konzilsakten hinzunehmen, um ein authentisches Urteil zu bekommen. Der Relator, der über Artikel 54 der Konstitution auf dem Konzil zu referieren hatte, Mgr. Jesús Enciso Viana, Bischof von Mallorca, gibt folgende Auskunft:

„Wir haben den Artikel so formuliert, daß die, welche die ganze Messe in Latein feiern wollen, nicht ihre eigenen Ansichten den anderen aufzwingen können; und jene, die in einzelnen Teilen der Messe die Volkssprache gebrauchen wollen, die anderen nicht zwingen können, es genauso zu tun ... Es ist keinem der Weg versperrt.“

„Für einzelne Teile der Messe, in denen man die Volkssprache gebrauchen darf – und wir haben ausdrücklich keinen Teil ausschließen wollen, wenn auch hochverdiente Persönlichkeiten gern das Hochgebet angenommen hätten² – haben wir folgende Richtlinien gegeben: ...“³

Nur eines wird in dem Artikel vorgeschrieben, so schließt Mgr. Enciso, das ist der Abschnitt, in dem hingewiesen wird auf die Vorsorge, die getroffen werden soll,

„daß die Gläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meßordinariums auch lateinisch miteinander sprechen und singen können“.⁴

Das ist deutlich! Und so muß die Liturgiekonstitution verstanden werden.

Es liegt ganz auf der Linie des Konzils, wenn die dafür durch das Konzil selbst ermächtigten Autoritäten den Impuls, der Volkssprache einen breiteren Raum zu eröffnen, aufgegriffen und konsequent umgesetzt haben.

Aufgrund des gewandelten Kirchen- und Liturgieverständnisses besteht eigentlich keine Berechtigung mehr, irgendeinen Teil der Liturgie in einer Sprache zu vollziehen, die ein Großteil des Volkes nicht versteht, und damit diesen Teil des Volkes vom Vollzug auszuschließen. Tut man es dennoch, so bedarf es einer eigenen Rechtfertigung (z. B. internationale Zusammensetzung der Feiergemeinde; Bewahrung eines kulturellen, geistigen Erbes

2 Es gab Konzilsväter, die plädierten dafür, doch wenigstens für den Kanon der Meßfeier die lateinische Sprache beizubehalten und dies auch in der Konstitution festzuschreiben. Erst am 31. 1. 1967 gab Paul VI. die Genehmigung, auch den Kanon (sowie die Weiheliturgie) in die Volkssprachen zu übersetzen: vgl. A. Bugnini, Die Liturgiereform 1948-1975, Freiburg 1988, 127-131.

3 Zitiert nach A. Bugnini, ebd. 133.

4 Ebd.

durch Gemeinden, denen dies ein Anliegen ist).

d) Notwendigkeit einer ständigen Weiterentwicklung der Gebetsprache

Mit dem Übergang zur Volkssprache beginnt nun aber erst das eigentliche Problem – oder besser: die Aufgabe.

Es gab bis zu diesem Zeitpunkt keine oder doch nur sehr wenig Erfahrung mit Vorstehergebeten in der eigenen Sprache. (Die Gebete waren zwar zu Gehör gekommen, aber nicht durch den Priester und nicht als liturgischer Vollzug selbst, sondern als parallel laufende Übersetzungsmaßnahme: durch Vorbeten/in, aus dem Volksmeßbuch).

Also gab es kaum Vorerfahrungen. Dann kam eine Phase von ca. 10 Jahren, in denen das erste deutsche Meßbuch entwickelt wurde. Als es 1975 erschien, war das ein großes Ereignis.

Und dennoch zeigte sich bald schon, daß dieses Meßbuch – wie sollte es auch anders sein? – ein Produkt seiner Zeit war. Man spürt heute, nach fast 20 Jahren, sehr deutlich seine Grenzen. Der Ruf nach einer neuen, den heutigen Menschen besser erreichenden Sprache der Gebete ist unüberhörbar. Die alten Gebetstexte müssen noch mehr angepaßt und inkulturiert werden. Ja, es

bedarf sogar ganz neuer, genuin volkssprachlicher Texte. Bereits die sog. Übersetzerinstruktion von 1969 hat festgestellt:

„Man kann sich für die Feier einer von Grund auf erneuerten Liturgie nicht mit Übersetzungen begnügen; Neuschöpfungen sind erforderlich“ (Übersetzerinstruktion 43).

De facto haben dann auch die auf der Basis der Missale Pauls VI. entstandenen Meßbücher fast alle dessen Bestand erweitert, indem sie auch genuin volkssprachliche Texte mitaufnahmen. Im deutschen Meßbuch geschah dies u. a. in Form der Tages-, Gaben- und Schlußgebete zur Auswahl sowie der deutschen Eigenpräfationen.

Aber eine lebende Sprache entwickelt sich weiter im Gegensatz zur toten Sprache. Das bedeutet, daß auch die neu hinzugekommenen deutschen Eigentexte des Meßbuchs bereits teilweise schon wieder überholt sind. Jedenfalls müssen sie kritisch geprüft, ja sogar durch neue, heutiger Erfahrung noch mehr entsprechende Gebete ergänzt werden.

Doch nicht nur unter sprachlichem Gesichtspunkt, sondern auch im Hinblick auf den Inhalt erweist sich das Meßbuch als ergänzungsbedürftig:

– Es müßte z. B. viel mehr Möglichkeiten bieten, die Situation der Feiernden ernst zu nehmen, also die Menschen da

abzuholen, wo sie stehen. Für das Tagesgebet würde das bedeuten, daß es öfters den Aspekt des Zusammenkommens anspricht, des Sich-von-Gott-gerufen-Wissens aus der Vereinzelnung heraus in die gemeinsame Feier.

– Deutlicher zum Ausdruck gebracht werden müßte ferner der Zusammenhang von Eucharistie und Diakonie. Hier wären allgemeine Wendungen wie etwa die: „Mach uns bereit zu Taten der Liebe“ um wesentlich konkretere Aspekte zu ergänzen, indem z. B. die Gruppe derer, die heute dieser Taten der Liebe bedürftig sind, erwähnt wird: die Entrechteten oder sonstige Marginalisierten, die Arbeitslosen, Flüchtlinge usw.

– Zu fragen ist auch, ob das Thema Sonntag bzw. Auferstehung nicht wenigstens an einigen Sonntagen das Jahr über in den Orationen anklingen sollte. Es gibt jedenfalls im Rahmen der Vorarbeiten an der Editio typica tertia (s. unten) Entwürfe neuer Orationen, die in diese Richtung weisen.

– Und schließlich sei noch das verbreitete Bedürfnis erwähnt nach so etwas wie einem „roten Faden“, der sich durch die ganze Messe zieht und der sich etwa darin äußern kann, daß ein Kerngedanke der Tageslesungen bereits im Tagesgebet anklingt und im Schlußgebet noch einmal aufgegriffen wird – so ähnlich, wie dies in einigen neuen Präfationen für die geprägten Zeiten geschieht.

Dies sind nur wenige Beispiele; sie sollen zeigen, daß auch unter inhaltlichem Aspekt Bedarf besteht, die Orationen des bisherigen Meßbuchs zu ergänzen.

3. Auf dem Weg in das nächste Jahrtausend: Revision des Meßbuches

Ich komme zum zweiten, mehr praktischen Teil meiner Ausführungen. Es geht um die Aufgabe einer fortschreitenden Weiterentwicklung der Gebetssprache, ganz konkret um die Revision des deutschen Meßbuchs im Hinblick auf eine in absehbarer Zeit fällig werdende dritte Auflage.

a) *Die Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch*

Um dies zu bewerkstelligen hat sich bereits 1988, also vor nunmehr 6 Jahren, eine Studienkommission gebildet, eingerichtet von der IAG (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet). Darüber wurde in der Öffentlichkeit mehrfach berichtet. Ich darf dennoch kurz zusammenfassen, worum es geht.

Die „Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch“ hat die Aufgabe, nicht nur ein liturgisches Buch neu zu bearbeiten,

sondern alle mit der Meßliturgie zusammenhängenden Fragen erneut zu studieren. Die Komplexität der Aufgabe wird deutlich, wenn man die Arbeitsgruppen betrachtet, in die sich die Studienkommission gliedert:

AG 1 – Grundsatzfragen der Meßliturgie

AG 2 – Strukturfragen des Meßbuches

AG 3 – Gebetstexte

AG 4 – Ordo Missae

AG 5 – Kirchenjahr und Kalenderfragen

AG 6 – Musik

AG 7 – Schriftlesungen

Was hier im deutschen Sprachgebiet geschieht, spielt sich auch in anderen Sprachgebieten ab – und vor allem auch auf weltkirchlicher Ebene. Die Gottesdienstkongregation erarbeitet in engem Kontakt mit den nationalen liturgischen Kommissionen derzeit eine Editio typica tertia, eine dritte authentische Ausgabe des nachkonziliaren römischen Meßbuchs.

Im Rahmen dieser Arbeiten hat die Kongregation u. a. im März 1992 Fachleute angeschrieben und zur Mitarbeit an neuen Orationen und Präfationen eingeladen.

Soviel zum größeren Rahmen, innerhalb dessen die Arbeit an den Orationen des deutschen Meßbuchs zu sehen ist.

b) Die Arbeitsgruppe 3 – Gebetstexte

Der Arbeitsgruppe 3 der Studienkommission sind die Gebetstexte des Meßbuchs zur Bearbeitung übertragen.

Zusammensetzung

Diese Arbeitsgruppe ist von den sieben Gruppen die größte. Sie setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen. Zwei von ihnen haben bereits in der ersten Übersetzungsphase mitgearbeitet.

- Die Gruppe besteht nicht nur aus Liturgiewissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen;
- ihr gehören auch eine Germanistin und zwei Sprachwissenschaftler an sowie
- ein Journalist und ein Redakteur, also
- alles Leute, die mit Sprache umgehen;
- außerdem mehrere in der praktischen Seelsorge Tätige.

Arbeitsweise

Die Gruppe trifft sich zweimal im Jahr als ganze im Plenum. Neben der Arbeit an den Texten selbst steht jedesmal im Mittelpunkt der Tagungen ein Studienthema grundsätzlicher Art, das sich auf die Gebetssprache bezieht, aber auch auf theologische Fragen und ihre Versprachlichung sowie auf Fragen der Kantillation.

Zwischen den Plenumssitzungen das Jahr über wird in lokalen Untergruppen gearbeitet: in der Schweiz, in Salzburg, Vallendar, in Bonn und in Bochum. In diesen Gruppen arbeiten auch weitere Personen mit, die nicht der AG 3 angehören, damit möglichst alle genannten Kompetenzbereiche vertreten sind. In Bochum sind wir z. B. zwei Liturgiewissenschaftler, dazu noch ein junger Kaplan und eine Lehrerin, die Romanistin und Germanistin ist; außer mir sind alle anderen keine Mitglieder der AG 3.

Den Lokalgruppen sind jeweils bestimmte Bereiche des Meßbuchs zur Bearbeitung übertragen. Sie erstellen die ersten Entwürfe für einen revidierten Gebetstext.

Bei dieser Arbeit gehen wir zunächst vom jetzigen Meßbuchtext aus und versuchen, ihn zu verbessern, falls nötig. Dabei ziehen wir abermals den lateinischen Grundtext zur Orientierung heran. Wir schauen auch auf die Übertragungen einiger anderssprachiger Meßbücher und lassen uns u. U. davon anregen.

Was geschieht dann mit den so erstellten Entwürfen?

Sie werden zunächst zwei anderen Lokalgruppen zur Begutachtung vorgelegt, und deren Vorschläge werden eingearbeitet. Dies ist notwendig, damit sich nicht gruppenspezifische Einseitigkeiten einschleichen – und auch um die Entwürfe besser ausreifen zu lassen.

Besonders schwierige Fälle müssen außerdem noch dem Plenum vorgelegt werden.

Die vorläufige Endfassung erstellt dann ein aus vier Personen bestehender Redaktionsausschuß. In ihm arbeitet auch ein Fachmann für Fragen der Kantillation mit, da zumindest die Orationen der Sonn- und Festtage sowie die Präfationen und Segensformeln kantillierbar gemacht werden müssen.

Ich sagte „vorläufige Endfassung“ – denn danach folgt ja erst die Prüfung durch die zuständigen Stellen auf allen Ebenen. Geplant ist, daß die Ergebnisse der IAG in drei Etappen vorgelegt werden: im Januar 1996, 1997 und 1998.

Wohl wissend, daß unsere Vorlagen dabei – erfahrungsgemäß – reichlich Federn lassen werden, sind wir dennoch zuversichtlich, nicht ganz umsonst uns zu mühen.

Zuversichtlich hat uns vor allem ein Studientag der Deutschen Bischofskonferenz gestimmt – ein Studienhalbtage genauer gesagt – der im Rahmen der Frühjahrsvollversammlung letzten Jahres stattfand. Zusammen mit einem Sprachwissenschaftler aus unserer Gruppe konnte ich hierbei den Bischöfen unsere Arbeitsweise vorstellen – die Leitlinien, die auch Sie in Händen haben, erläutert durch Textbeispiele.

Das Ergebnis dieses Studientages war, daß die deutschen Bischöfe (aus Österreich und der Schweiz

waren Vertreter dabei) unsere Leitlinien gebilligt und für die Weiterarbeit auf dieser Basis grünes Licht gegeben haben.

Seither arbeiten wir noch besser motiviert und zielstrebig.

c) *Die Leitlinien der AG 3*

Die angesprochenen Leitlinien möchte ich Ihnen nun vorstellen. Was Ihnen ausgehändigt wurde, ist zwar nur ein Auszug, aber doch ein recht umfangreicher.⁵

Diese Leitlinien sind das Ergebnis eines längeren Klärungsprozesses, den die Arbeitsgruppe „Gebestexte“ durchlaufen hat. Sie wurden bewußt nicht a priori zusammengestellt, sondern entwickelten sich aus der Arbeit an den Texten selbst und aus dem Studium der damit zusammenhängenden Fragen.

Sie werden außerdem fortlaufend weitergeschrieben, z. B. wenn es um spezielle Fragen des Sanctorale oder der Messen für Verstorbene geht oder um bestimmte Gebetsgattungen wie etwa die Präfationen.

Die Gruppe braucht solche Leitlinien als Arbeitshilfe und zur eigenen Orientierung.

Zum anderen sollen die Leitlinien aber auch der Darstellung nach außen dienen:

- Sie sollen informieren und Rechenschaft geben über die Prinzipien, die der Arbeit zugrundegelegt werden -

Rechenschaft nicht zuletzt auch den Auftraggebern gegenüber.

- Und sie sollen auf diese Weise kritische Begleitung der Arbeit durch eine breitere Öffentlichkeit ermöglichen.

Zum Inhalt der Leitlinien

Den konkreten Leitlinien, die auf Seite 3 beginnen und fortlaufend durchnummeriert sind, ist zunächst eine Art Präambel vorangestellt. Sie deckt sich inhaltlich im wesentlichen mit dem, was ich eben als liturgietheologische Grundlegung darzulegen versuchte.

Sodann wird knapp die gestellte Aufgabe umrissen. Sie betrifft alle Gebestexte, die das jetzt geltende Meßbuch enthält, d. h. sowohl die Orationen als auch die Präfationen, Hochgebete, Segensformeln, Weihegebete.

Sie alle sind daraufhin zu überprüfen, ob sie das, „was sie inhaltlich aussagen wollen und sollen für die heute Gottesdienst Feiern angemessen zum Ausdruck bringen“. Auf diese Forderung liefert nämlich die einleitende Präambel aus (Seite 2).

Zum zweiten stellt sich die Aufgabe, den alten Bestand evtl. um neue Gebestexte zu erweitern.

⁵ Den vollständigen Text vgl. in: Gottesdienst 27 (1993) 126-127.

Bei den unter 3. gegebenen Hinweisen zur Terminologie ist der Aufbruch zu solch neuen Ufern voll vorausgesetzt. Neuschöpfungen erscheinen uns möglich im Bereich der von uns so genannten Perikoporationen, der Ergänzungsorationen und der Auswahlorationen ganz allgemein.

[Aus zeitlichen Gründen war es nicht möglich, die konkreten, unter 4. aufgeführten Leitlinien selbst zu erläutern. Hierzu sei auf einen Beitrag in der Zeitschrift Gottesdienst verwiesen: GD 27 (1993) 125-132].

4. Ausblick

Es ist geplant, die Ergebnisse der gesamten Studienkommission in absehbarer Zeit zu veröffentlichen.

In dieser Publikation, einer Art Werkstattbericht, sollen auch die vorgestellten Leitlinien abgedruckt werden sowie Gebetstexte, die schon von der AG 3 verabschiedet wurden.

Dadurch erhoffen wir uns eine Ausweitung des Kreises derer, die an der Entwicklung einer neuen Gebetsprache mitarbeiten, durch kritische Begleitung, durch Anregungen bis hin zu sehr konkreten Textvorschlägen.

Zuschriften an das Deutsche Liturgische Institut sind sehr erwünscht; sie werden alle geprüft und wo möglich auch berücksichtigt.

Vor allem im Hinblick auf neue deutsche Gebetstexte wäre eine Zusammenarbeit durch solche im Lande, die besondere sprachliche Kompetenzen besitzen, äußerst wünschenswert. Hier ist die AG 3 über erste Gehversuche noch nicht hinausgekommen. Denn sie ist bewußt so vorgegangen: sie hat sich bemüht, zunächst – durch die Übersetzungsarbeit – mit der Sprache traditionellen Betens noch mehr Erfahrungen zu sammeln, um erst dann den Versuch zu unternehmen, den alten Bestand durch weitere, dann ganz neu zu schaffende Texte zu ergänzen.

Ich kann nicht schließen, ohne kurz auch die Grenzen des ganzen Unterfangens anzusprechen.

a) Die textliche Seite der Gebete, so wie sie sich in einem liturgischen Buch niederschlägt, ist nämlich nur die eine Seite – eine sehr bescheidene noch dazu.

Viel wichtiger für die feiernde Gemeinde scheint mir der lebende Vollzug zu sein. Die Sprechhandlung Gebet, Gebet zumal in der lebendigen Sprache des Volkes, verlangt vom Vorsteher der Feier eine hohe Kompetenz, – nicht nur die Fähigkeit zu sprachgerechter Kantillation, sondern auch zu wirklichem authentischem Beten.

Ganz praktisch bedeutet das, daß gerade auch die Gebete einer Feier gut vorzubereiten und zu verinnerlichen sind. Das Buch wird dann – realistisch betrachtet – im Vollzug zwar nicht überflüssig

werden. Aber anders als einem Lektionar kommt ihm allenfalls stützende Bedeutung zu.

b) Eine sich hier anschließende Frage wäre, ob es künftig überhaupt noch eines Meßbuchs oder sonst einer geschriebenen Textvorlage bedarf oder ob es langfristig wieder zum freien Formulieren von Vorstehergebeten wie in den ersten christlichen Jahrhunderten kommen kann.

Es gibt viele andere Sprechhandlungen in der Liturgie, die auf freies Formulieren angelegt sind: vor allem die Hinweise („monitiones“) und die Homilie. Theologisch und pastoral gesehen stände auch für die Gebetsvollzüge

grundsätzlich nichts im Wege, sie frei zu sprechen. Doch wie läßt sich das verwirklichen? Auch hier wieder realistisch eingeschätzt, werden wohl die wenigsten Priester fähig sein, dem hohen Anspruch, der an die Präsidialgebete zu stellen ist, gerecht zu werden. Vorlagen – und wenn auch nur modellhaften Charakters – werden wohl immer notwendig bleiben.

Und darum all das Mühen um gute, möglichst viele gottesdienstliche Situationen treffende, auch wiederholten Gebrauch zulassende Gebetstexte – Texte für ein Meßbuch, das hoffentlich nicht völlig überholt sein wird, wenn es dann irgendwann zu Beginn des nächsten Jahrtausends – so Gott will – erscheint.